



- 3 Vollzeitpflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII);  
Erhöhung der Pauschale für zusätzliche Leistungen für junge Menschen
- 4 Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Mittelschule Türkheim;  
Information über eine dringliche Anordnung des Landrats am 27.07.2023
- 5 Haushaltsplanentwurf des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2024  
sowie die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027;  
Vorberatung des Bereichs Jugendhilfe (AOD 0008)

Mindelheim, 13. November 2023

---

54 - 6360.01-02

Kommunale Abfallwirtschaft;  
Änderung der Müllabfuhr anlässlich der Weihnachtsfeiertage (25.12.2023 und 26.12.2023)

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Leerung der Müllgefäße (Restmüll, Biomüll, Gelbe Tonne, Altpapiertonne) folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Montag 25.12.2023	Dienstag 26.12.2023	Mittwoch 27.12.2023	Donnerstag 28.12.2023	Freitag 29.12.2023
	vorverlegt				
verlegt auf	Samstag 23.12.2023	Mittwoch 27.12.2023	Donnerstag 28.12.2023	Freitag 29.12.2023	Samstag 30.12.2023

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine inklusive Verschiebungen in der Unterallgäu-App, sowie im Abfuhrkalender für den jeweils ausgewählten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 13. November 2023

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Legau,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Legau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 631.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 515.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 477.450,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

a) Sonstiger nicht gedeckter Aufwand (Verwaltungsumlage) 373.000,00 €

b) Durch staatliche Zuwendungen nicht gedeckte Schülerbeförderungskosten 104.450,00 €

Zu a)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand in Höhe von 373.000,00 € wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2022 umgelegt:

Gemeinde Kronburg	19 Schüler	36.343,59 €
Gemeinde Lautrach	13 Schüler	24.866,67 €
Markt Legau	<u>163 Schüler</u>	<u>311.789,74 €</u>
	195 Schüler	373.000,00 €
Umlage je Schüler		1.912,82 €

Zu b)

Die durch staatliche Zuwendung nicht gedeckten Schülerbeförderungskosten in Höhe von 104.450,00 € werden nach der Zahl der beförderten Schüler der Gemeinden nach dem Stand vom 01.10.2022 umgelegt (Art. 9 Abs. 5 Satz 2 BaySchFG).

Gemeinde Kronburg	61 Schüler	33.890,69 €
Gemeinde Lautrach	58 Schüler	32.223,94 €
Markt Legau	<u>69 Schüler</u>	<u>38.335,37 €</u>
	188 Schüler	104.450,00 €
Umlage je Schüler		555,59 €

## (2) INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 279.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2022 umgelegt (Investitionsumlage).

Gemeinde Kronburg	19 Schüler	27.184,62 €
Gemeinde Lautrach	13 Schüler	18.600,00 €
Markt Legau	<u>163 Schüler</u>	<u>233.215,38 €</u>
	195 Schüler	279.000,00 €

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 195 Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage je Schüler		1.430,77 €
-------------------------------	--	------------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage ist mit jeweils 25 v.H. des Jahresbetrages zu folgenden Terminen fällig:

15.01.2023

15.04.2023

15.07.2023

15.10.2023

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Legau, 9. November 2023  
SCHULVERBAND LEGAU

Franz Abele  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG in der Zeit vom 09.11.2023 bis einschließlich 30.11.2023, die Haushaltssatzung gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 26 GO während des ganzen Jahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel, Marktplatz 1, 87764 Legau, Zimmer 18, zur Einsicht auf.

---

24 - 9410.0

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes  
„Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“  
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.02.2023 beschlossen.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 14 der Verbandssatzung i.V.m. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark A 96 Bad Wörishofen/Allgäu“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
					gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
<b>1. im Ergebnishaushalt mit</b>						
	dem Gesamtbetrag der Erträge von				23.700 €	
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von				-23.700 €	
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von				0 €	
<b>2. im Finanzhaushalt</b>						
	a) aus <i>laufender Verwaltungstätigkeit</i> mit					
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von				23.700 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von				-23.700 €	
	und einem Saldo von				0 €	
	b) Aus <i>Investitionstätigkeit</i> mit					
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von				0 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.350.000			-835.000 €	-2.185.000
	und einem Saldo von	-1.350.000			-835.000 €	-2.185.000

	c)	Aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit				
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.350.000		800.000 €	2.150.000
		dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			0 €	
		und einem Saldo von	1.350.000		800.000 €	2.150.000
	d)	und dem <b>Saldo des Finanzhaushalts</b> von			-35.000 €	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 800.000 € um 1.350.000 € erhöht und damit auf 2.150.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen bleiben unberührt.

§ 4

Die Umlage zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten (Verwaltungskostenumlage) sowie die Umlage zur Finanzierung der Investitionskosten (Investitionskostenumlage) bleibt unberührt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unberührt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Wörishofen, 24. Februar 2023  
ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK A 96 BAD WÖRISHOFEN/ALLGÄU“

Stefan Welzel  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung mit Schreiben vom 24.02.2023 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen, Bgm.-Ledermann-Str. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

---

Alex Eder  
Landrat